



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **67/2018**

Abteilung:	1 Abt. 2
Sachbearbeiter:	Frau Kreutz, Herr Görner
Aktenzeichen:	I/2 208.12
Datum:	24.04.2018

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Schulausschuss	05.06.2018	öffentlich	

Antrag einer zusätzlichen Bushaltestelle für den Schulbusverkehr zur Gemeinschaftsgrundschule Gey in Straß

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald zu beschließen, dem Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in Gey, Eingang, im Rahmen der Schülerbeförderung zur Gemeinschaftsgrundschule Gey in Straß zu entsprechen und den Bürgermeister zu beauftragen, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Busunternehmen unter Berücksichtigung der Mehrkosten von 8,92 € pro Schultag zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen ?	Ja	ca. 1.800,00 €
Produkt:	90321	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.01.2018 beantragt die Fraktion FFH Hürtgenwald um Prüfung, inwiefern die Haltestelle Gey Eingang zukünftig zusätzlich mitbedient werden kann, um den Schulweg der Kinder in Gey sicherer zu gestalten und zu verkürzen.

Den per Mail übersandten Antrag mit der vorgeschlagenen Linienführung des Schülerspezialverkehrs innerhalb von Gey habe ich mit E-Mail vom 01.02.2018 dem Busunternehmen Rüssel-Reisen übersandt mit der Bitte um Mitteilung, wie sich die vorgeschlagene Änderung des Schul-

weges zur Grundschule sowohl wegen der Fahrzeit als auch evtl. Schülerfahrtkosten auswirken würde.

Mit E-Mails vom 09.03.2018, 28.03.2018 und 17.04.2018 wurde an meine Anfrage erinnert. Auf nochmalige telefonische Anfrage von heute hat mit das Busunternehmen eine Antwort übersandt.

Danach wird die Änderung des Schulweges in der vorgeschlagenen Form unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten beim Überqueren der B399 für sinnvoll erachtet.

Der diesbezügliche Schriftwechsel ist im Anhang zur Kenntnis beigefügt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Unternehmen weist auf entstehende Mehrkosten pro Schultag von 8,92 € hin. Dies würde einer jährlichen Erhöhung der Schülerbeförderungskosten von ca. 1.800,00 € entsprechen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Der vorgeschlagene Beschluss dient der Gewährleistung der Sicherheit des Schulweges der Grundschulkinder aus Gey zur Gemeinschaftsgrundschule in Straß. Die entstehenden Mehrkosten der Schülerbeförderung erscheinen daher angemessen und vertretbar.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Kämmerei) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)